

# Lampen sind jetzt Sondermüll

## Ab August müssen Leuchten zurückgenommen werden

**Ab dem 1. August 2005 müssen auch Verkaufsstellen im Kanton Schwyz Lampen und Leuchten kostenlos zurücknehmen. Eine Stiftung soll den Ablauf garantieren.**

● VON ANDREAS SEEHOLZER

Mit Beschluss des Bundesrates vom 23. Juni 2004 wurde die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) um die Gerätekategorien Leuchten und Leuchtmittel erweitert. Ab dem 1. August 2005 müssen darum alle Hersteller und Importeure für diese Gerätekategorien eine vorgezogene Recycling-Gebühr (VRG) abrechnen. Alle

Verkaufsstellen müssen diese Geräte kostenlos zurücknehmen. Der Transport und das eigentliche Recycling müssen organisiert und die dadurch entstehenden Kosten durch die Einnahmen aus der VRG finanziert werden.

### Eine Branchenlösung

«Die Rücknahme und Entsorgung von Leuchten wird durch eine Branchenlösung gewährleistet», sagte Martin Zumstein vom kantonalen Amt für Umweltschutz (AfU) auf Anfrage. Dafür sei die Stiftung Licht Recycling Schweiz (SLRS) gegründet worden. Diese wickelt die Rücknahme, den Transport und auch die Finanzierung ab. In der Stiftung sind alle wichtigen Grossverteiler sowie die Verkaufsstellen der Elektrobranche vertreten. «Die

SLRS stellt mit Informationen an Handel und Kunden auch sicher, dass die Rücknahmepflicht sowie die vorgezogene Gebühr kommuniziert werden.»

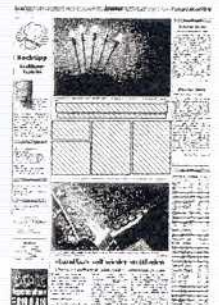
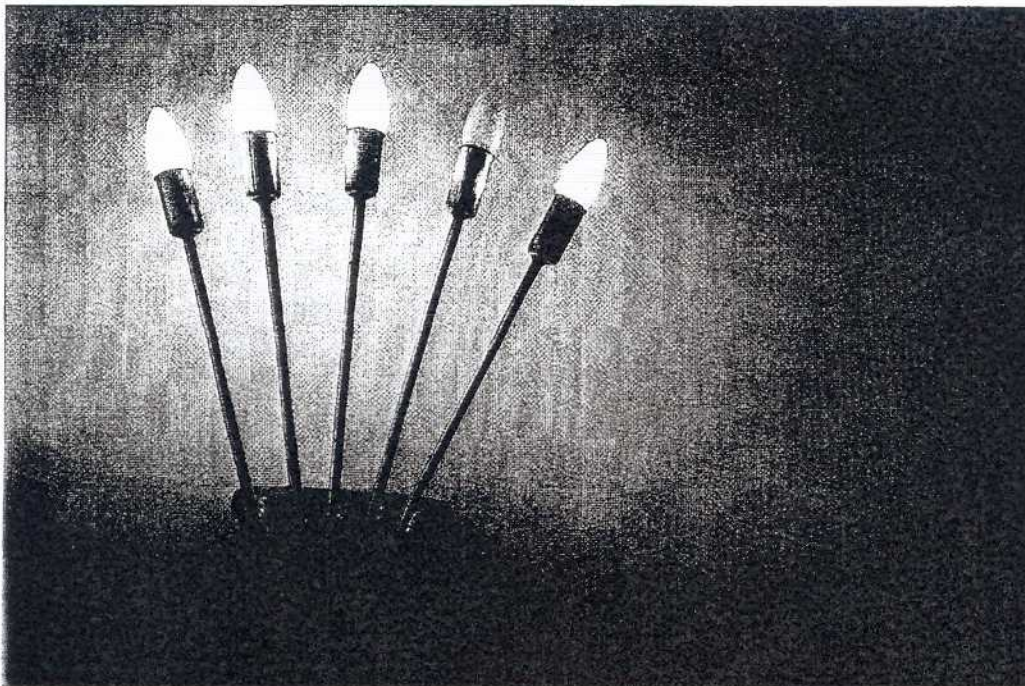
### AfU würde intervenieren

Eine eigene Aktion im Kanton Schwyz erübrige sich daher. Das Amt für Umweltschutz habe in Zusammenhang mit der Einführung der VREG im Jahr 2003 Plakate drucken lassen, welche auf die allgemeine Rückgabepflicht bzw. Rücknahmepflicht hinweisen: «Eine Kontrolle im Sinne der Aufsicht ist nicht vorgesehen, da die Branchenlösung selbstregulierend ist.» Bei Reklamation von Kunden über nicht zurückgenommene Geräte würden die Gemeinden oder das AfU jedoch intervenieren.

Infos unter [www.slr.ch](http://www.slr.ch)

**Gehören ab dem 1. August nicht mehr in den Abfalleimer:** Leuchten jeglicher Art können bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.

Archivbild



## **Recycling für Ausgebrannte**

Ab 1. August gilt auch für Leuchtmittel und Leuchten eine Rücknahmepflicht aller Verkaufsstellen. Genau wie bei der Unterhaltungselektronik, der Informationstechnik und den Hausgeräten wird von diesem Datum an auf Leuchten und Leuchtmittel eine vorgezogene Recyclinggebühr (vRG) erhoben. Diese Gebühr deckt die Kosten für die korrekte Entsorgung der zurückgegebenen Produkte.

Die Recyclingpflicht gilt allerdings nicht für so genannte Allgebrauchsglühlampen und Halogenglühlampen, also die normalen Glühbirnen und Halogenbirnen. Sie gilt beispielsweise für Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Halogenmetaldampflampen, Quecksilberdampflampen, Natriumdampflampen, Induktionslampen, LED-Lampen und Speziallampen (Solarienröhren, UV-Strahlen usw.). Ebenfalls erfasst werden die Leuchten, das, was der Laie als Lampe bezeichnet; die offizielle Definition ist etwas komplizierter.

Donnerstag, 28. Juli 2005

## Entsorgung inbegriffen

Ab dem 1. August können auch Leuchten, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen gratis entsorgt werden. Möglich macht dies ein neuer vorgezogener Recyclingbeitrag, wie er bei anderen Produkten wie Kühlschränken oder Computern schon üblich ist. Und bald könnte die Entsorgung weiterer Erzeugnisse ähnlich geregelt werden.

Rund 13 Millionen Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen werden jährlich in die Schweiz importiert und verkauft - ebenso viele geben ihren Geist auf und müssen entsorgt werden. Schon heute verpflichtet das Gesetz, defekte «Leuchtmittel», so die offizielle Bezeichnung, nicht in den Kehricht zu geben, sondern fachgerecht zu entsorgen. Denn jede Röhre enthält 10 bis 15 Milligramm Quecksilber.

Heute bezahlt der Konsument bei der Entsorgung einer Leuchtstoffröhre oder einer Energiesparlampe zwischen 80 Rappen und drei Franken. Das ist mit ein Grund dafür, dass nur gut jede zweite Röhre tatsächlich den Weg ins Recycling findet. Der Rest landet im normalen Kehricht. In der Verbrennungsanlage muss das giftige Quecksilber aufwendig aus den Abgasen gefiltert werden.

### Handel nimmt zurück

Um den Schadstoff an der Quelle zu erfassen, muss die Sammelquote ausgebrannter Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen massiv steigen - was am einfachsten mit einer kostenlosen Rücknahme des Handels zu erreichen ist. Ab dem 1. August akzeptieren sämtliche Elektro-fachgeschäfte und Grossverteiler die defekten Leuchtmittel - kostenlos und unabhängig davon, ob man sie in diesem Laden gekauft hat oder nicht. Neben der Leuchtstoffröhre oder Energiesparlampe selbst kann man zudem auch die ausrangierte Lampe, im Fachjargon «Leuchte» genannt, zum Nulltarif dem Handel zurückgeben. Ob Stehlampen (ohne Schirm), Spots oder Pendelleuchte, ob angeschlagen oder schlicht aus der Mode geraten: Lampen gehören nicht mehr ins Sperrgut, sondern sollen in die entsprechenden Läden, Fachmärkte und Elektro-Abteilungen der Supermärkte zurückgebracht oder bei den offiziellen Sammelstellen abgegeben werden. Damit wird insbesondere Altmetall in den Stoffkreislauf zurückgeführt.

### Neukauf finanziert Recycling

Finanziert wird das System mit einem vorgezogenen Recyclingbeitrag (VRB), wie er schon bei Büro- und Unterhaltungselektronik, bei Aludosen, Glasflaschen und Batterien erfolgreich zur Anwendung kommt: Beim Kauf eines neuen Produkts entrichtet der Konsument einen kleinen Aufpreis. Im Fall der Leuchtmittel sind es 50 Rappen, eine Leuchte schlägt mit Zuschlägen zwischen einem (Kleinleuchten) und zehn Franken (Industriestrahler) zu Buche.

### Kooperation mit Spezialisten

Mit diesen Einnahmen - gerechnet wird mit gut 12 Millionen Franken jährlich - finanziert die neu gegründete Stiftung Licht Recycling Schweiz (SLRS), Transport und Recycling des Sammelguts. «Eine eigene Logistik aufzuziehen wäre allerdings unsinnig», so SLRS-Geschäftsführer Stephan

Thommen. Stattdessen kooperiert man mit der Stiftung Entsorgung Schweiz (S.EN.S), die sich bereits seit Jahren um alte Heimelektronik, Kühlschränke und Werkzeuge kümmert.

### **Risiko Direktimporteure**

Die Schweiz ist europaweit Vorreiterin, was Rücknahmesysteme für Elektronikschrott und deren Finanzierung angeht. Die EU zieht zwar nach. Mitte August tritt dort die so genannte WEEE-Richtlinie in Kraft, die Vorgaben zur geordneten Entsorgung von PC, TV und anderen Geräten macht. Doch viele Staaten, darunter Deutschland, Frankreich und Italien, mussten die Einführung entsprechender Gesetze verschieben. «Wenn einzelne Handwerker Leuchtmittel direkt importieren, müssten sie den VRB bei ihren Kunden erheben und mit uns abrechnen», meint Thommen - was wenig realistisch sei. Doch der Direktimport beschränke sich auf die Grenzregionen, insgesamt habe man die wichtigsten Marktteilnehmer und damit über 90 Prozent der Mengen im Boot. «Die hohe Abdeckung garantiert, dass alle zahlen, die vom System profitieren.»

### **Bald auch Pneus und Textilien?**

Weitere Finanzierungslösungen für Altstoffe drängen sich in mehreren Bereichen auf. Mitte Juli äusserte sich die Wettbewerbskommission (Weko) kritisch zu einer Vereinbarung zwischen Gemeinden und Papierfabriken, welche die Verwertung von Altpapier langfristig finanzieren sollte (vgl. Interview). «Falls der Vertrag in der uns bekannten Form abgeschlossen wird, werden wir ein Verfahren eröffnen müssen um zu klären, ob er gegen das Kartellrecht verstösst», bestätigt Adrian Raass, der bei der Weko das Dossier betreut. Auch beim Altreifen-Geschäft rumorts. Hier existiert zwar schon ein VRB, der allerdings je nach Händler zwischen zwei und fünf Franken pro Stück liegt. «Das System in der Reifenbranche ist uneinheitlich und es ist nicht transparent, was mit dem eingenommenen Geld geschieht», erklärt Gerber. Mit der 2006 in Kraft tretenden neuen Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VEVA) wird für Altpneus eine Meldepflicht und Empfängerbewilligung eingeführt. Falls durch diese Kontrolle keine klareren Verhältnisse beim VRB geschaffen werden, behält sich das Amt vor, eine staatliche Gebühr einzuführen. Mittelfristig könnten auch Textilien vom Wertstoff zum Problemfall werden. Peter Gerber: «Die Kleiderqualität sinkt und damit der Ertrag.» Gut möglich deshalb, dass sich die Textilbranche schon bald mit Zuschüssen fürs Recycling ihres Abfalls befassen muss.

Pieter Poldervaart

[www.slrs.ch](http://www.slrs.ch) [www.sens.ch](http://www.sens.ch)

Copyright © St.Galler Tagblatt  
Eine Publikation der [Tagblatt Medien](#)